## Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

### **Dirk Uptmoor**

hat im Jahr 2021

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

#### Aktuelles Mietrecht

Osnabrücker Rechtsanwalts-Fortbildungs GmbH; 5 Stunden; 14.01.2021 - 14.01.2021

# Das neue RVG: Umfangreiche Änderungen der Rechtsanwaltsvergütung durch des KostRÄG 2021

ARBER-Seminare GmbH, Bad Rappenau; 3 Stunden; 18.01.2021 - 18.01.2021

#### Die gesetzliche Krankenversicherung (SGB V)

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 07.05.2021 - 07.05.2021

#### Aktuelles Pflegerecht

Oldenburger Anwalts- und Notarverein e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 02.06.2021\_- 02.06.2021

#### Die Verträge der Pflegeeinrichtungen

Oldenburger Anwalts- und Notarverein e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 08.06.2021\_- 08.06.2021

# Sozialrecht: Aktuelle Fälle und Entscheidungen 2021 - 3.Quartal

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden und 50 Minuten; 08.09.2021\_- 08.09.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Forbildung nach eigener Auswahl des Teilnahmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Präsidentin des DAV
Berlin, den 31. Juli 2023

## Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

### **Dirk Uptmoor**

hat im Jahr 2021

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Vorläufige Leistungsbewilligung im Sozialrecht

Zorn-Seminare, Gernsbach; 5 Stunden; 19.11.2021 - 19.11.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Präsidentin des DAV Berlin, den 31. Juli 2023